

Stand: 20.12.2011

## **Rahmenrichtlinien für die Zertifizierung der Aufbau-Weiterbildung „Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie“ durch die Systemische Gesellschaft** (gültig seit dem 12.03.2006)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Aufbau-Weiterbildung ist die Vermittlung einer therapeutischen Kompetenz, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden der therapeutischen beruflichen Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in klinischen und psychosozialen Feldern umzusetzen.

### **I. Weiterbildung**

#### **1. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung ist ein Hochschul-, Fachhochschulabschluss oder eine spezifische berufliche Ausbildung, die eine therapeutische Tätigkeit ermöglicht. Begründete Ausnahmen sind möglich. Die Möglichkeit, während der Weiterbildung systemische Vorgehensweisen mit Kindern und/ oder Jugendlichen umzusetzen, muss gegeben sein.

Die Weiterbildung setzt Grundkenntnisse systemischer Konzepte und Methoden voraus, für eine Zertifizierung muss eine Anerkennung in „Systemischer Therapie und Beratung“ (SG) oder „Systemischer Beratung“ (SG) vorliegen. Näheres hierzu siehe „II. Zertifikat“. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheiden die Mitgliedsinstitute.

#### **2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung**

##### **a. Theorie**

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind dem auf der Mitgliederversammlung (MV) 2004 beschlossenen Orientierungsrahmen zu entnehmen (s. Empfehlungen zur Durchführung).

Folgende Perspektiven sind berücksichtigt:

- Systemische Einzeltherapie mit Kindern beziehungsweise Jugendlichen
- Systemisches Arbeiten mit Familien bei besonderer Berücksichtigung des Einbeziehens von Kindern
- Systemisches Eltern-Coaching
- Systemische Einbeziehung der Helfer- und Unterstützungssysteme

Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Theorie sollen mindestens 150 Lehreinheiten umfassen. Eine Lehreinheit entspricht 45 Minuten.

##### **b. Therapie- und Beratungspraxis und Supervision**

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Therapie- und Beratungspraxis in ihrem therapeutischen und beraterischen Arbeitsfeld mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bzw. entsprechenden Bezugssystemen. Diese Praxis umfasst mindestens 50 Therapiestunden (je 45 Minuten).

Die Therapie- und Beratungspraxis ist nach Möglichkeit audiovisuell für die Supervision zugänglich zu machen. Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Therapie- und Beratungsaktivitäten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Lehrtherapeutin beziehungsweise einem Lehrtherapeuten (als Gruppen- oder Live-Supervision) verstanden. Die Supervision umfasst mindestens 50 Lehreinheiten.

##### **c. Eigenarbeitszeit in Studiengruppen**

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein umfangreiches Eigenstudium, bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte, von mindestens 50 Stunden erforderlich.

Eine schriftlich dokumentierte Eigenarbeitszeit in Studiengruppen/ Peergruppen in Höhe von mindestens 50 Stunden ist nachzuweisen.

##### **d. Empfehlungen zur Durchführung:**

Als Empfehlung für die Durchführung des Curriculums hat sich die Arbeitsgruppe zu einem institutsübergreifenden Modulsystem entschlossen, das in Relation zu der jeweiligen Altersgruppe der Klienten Ausbildungsblöcke anbietet, die nicht unmittelbar aufeinander aufbauen müssen, sondern sich thematisch ergänzen, so dass die Reihenfolge der Module auch frei gewählt werden kann. Institute können das gesamte Curriculum anbieten, aber es gäbe auch die Möglichkeit, dass die Teilnehmer unterschiedliche Unterrichtsblöcke in verschiedenen Instituten belegen und anerkannt bekommen.

Die 6 Ausbildungsblöcke sind nach einer für jeden Block gleich bleibenden Struktur aufgebaut, so dass es keine allzu großen Abweichungen zwischen den Instituten geben sollte, dabei aber trotzdem genügend Freiraum wäre, um eigene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen:

**Sechs unterschiedliche Ausbildungsblöcke (Module) mit jeweils 3 Tagen mit insgesamt 25 UE:**

- 1) Block 1: 0 - 3 Jahre
- 2) Block 2: 4 - 6 Jahre
- 3) Block 3: 7 - 12 Jahre
- 4) Block 4: 13 Jahre ff
- 5) Dieser Block fünf ist mit zwei alternativen Möglichkeiten konzipiert, von denen nur eine gewählt werden muss:
  - a) Block 5: alternativ: Klinisch-psychiatrischer Schwerpunkt
  - b) Block 5: alternativ: Jugendhilfe - Schwerpunkt
- 6) Block 6: Adoleszenz, Übergang ins Erwachsenenleben, Abschied

#### **Gleichbleibende Struktur der Ausbildungsblöcke:**

- 1) Selbstreflexion in Bezug auf die jeweilige Altersgruppe
- 2) somatische ((neuro-)biologische) Entwicklungsvoraussetzungen
- 3) Situation der Familie
- 4) Therapie-Settings
- 5) altersspezifische Anschlussmöglichkeiten (Methoden, Zugänge)
- 6) altersspezifische Herausforderungen, Krisen und Probleme
- 7) theoretischer Schwerpunkt (u.a. nichtlineare, nichtnormative, kontextbezogene Entwicklungstheorie)
- 8) Umgang mit diagnostischen Zuschreibungen

### **3. Umfang der Weiterbildung**

Der Umfang der Weiterbildung gliedert sich auf insgesamt folgende **350 Unterrichtseinheiten** (UE):

- 150 UE (à 45 Min) Theorie und Methodik in Seminarform mit LehrtherapeutIn
- 50 UE angeleitete und begleitete systemische Supervision mit mindestens einer Fallpräsentation (Live, Exzerpt, Transkriptauszug)
- 50 UE Peergruppe/Intervision/kollegiale Supervision
- 50 UE Selbststudium (Literaturstudium)
- mindestens 50 dokumentierte protokollierte eigene Praxiseinheiten – die Möglichkeit, während der Weiterbildung systemisch mit Kindern bzw. Jugendlichen zu arbeiten muss gewährleistet sein
- abschließender Projektbericht / Abschlussarbeit

### **4. Organisation der Weiterbildung**

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Die Mindestdauer bei berufsbegleitender Weiterbildung beträgt 1,5 Jahre. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

### **5. Qualitätssicherung**

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Über die Teilnahme hinaus werden die therapeutischen Aktivitäten der Weiterbildungsteilnehmer in einem dialogischen Prozess mit den Lehrtherapeuten/ den Lehrtherapeutinnen ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

## **II. Zertifikat der Systemischen Gesellschaft**

Die Systemische Gesellschaft vergibt ein eigenes Zertifikat.

Voraussetzung für eine Zertifizierung ist das Vorliegen eines Zertifikats in „Systemischer Therapie und Beratung“(SG) oder „Systemischer Beratung“ (SG). Zertifikate anderer systemischer Ausbildungen können als äquivalent anerkannt werden, wenn sie in Form und Inhalt diesen Zertifikaten entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet das Zertifizierungsgremium.

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die oben genannten Mindestvoraussetzungen bezüglich Theorie, Behandlungspraxis, Supervision und Eigenarbeit in Gruppen sowie die Abschlussarbeit und beantragen die Zertifizierung.

Es werden nur Weiterbildungsabschlüsse derjenigen Institute von der SG zertifiziert, deren Curriculum unter verantwortlicher Leitung eines/ einer von der SG anerkannten Lehrtherapeuten/ Lehrtherapeutin durchgeführt wird.

## **III. Anerkennung der Lehrtherapeutenqualifikation durch die Systemische Gesellschaft**

Für die Durchführung des Aufbau-Curriculums wird zunächst von der Zertifizierung einer eigenständigen Lehrtherapeuten-Qualifikation Abstand genommen. Über die Qualifikation der LehrtherapeutInnen sollen die weiterbildenden Institute verantwortlich Sorge tragen.

Die SG setzt eine Selbstverpflichtung voraus, dass LehrtherapeutInnen mindestens über eine fünfjährige Erfahrung in der systemischen Arbeit mit Kindern/Jugendlichen verfügen und eine ausreichende Vorerfahrung in der Lehre mitbringen.

## **IV. Zertifizierungsgremium**

Für die Zertifizierung setzt die SG ein Gremium ein. Es besteht aus drei LehrtherapeutInnen der SG, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Zertifizierungsgremiums gehört die Zertifizierung der Aufbau- Weiterbildung in systemischer Kinder- und Jugendlichentherapie.

Das Zertifizierungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Aufbau-Weiterbildung in systemischer Kinder- und Jugendlichentherapie ein, indem es die eingereichten Qualifikationen würdigt und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für die Problemlösung macht.